

Elternvertreter im Schulausschuss
Claudia Jentsch
Ralf Kühnbaum-Grashorn

Änderungsantrag zur Drucksache 2119/2013

Schulausschuss Mittwoch 11.12.2014

Wir bitten folgenden Antrag zu beschließen:

Der Antragstext in ‚Anlage 1, 1. Wahlfreiheit der Schulen‘ wird wie folgt ergänzt:

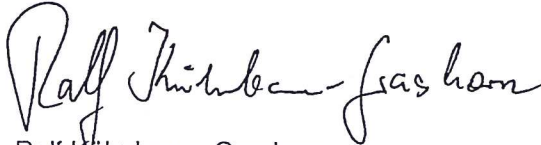
Schulen, die zum Schuljahr 2014/2015 noch nicht an dem Mittagessenkonzept teilnehmen, werden für den Zeitraum eines weiteren Jahres mit der bis dahin geltenden Übergangsregelung bezuschusst.

Dazu muss der Satz ‚Die in Aussicht gestellte‘ entfallen.

Begründung:

Die Zahlung für das Schuljahr 2014/15 soll den Schulen, die die Anforderungen des Mittagessenkonzeptes noch nicht umsetzen bzw. sich daran nicht im gebotenen Umfang unter Einbeziehung aller Interessensgruppen beteiligen können, nicht nur Anreiz, sondern Zeichen des Verständnisses, Anerkennung der Situation und Unterstützung sein. Diese Übergangsregelung und die zusätzliche Zeit sollten diese Schulen zu einer schnellstmöglichen Teilnahme motivieren.


Gez. Claudia Jentsch


Ralf Kühnbaum-Grashorn